Maßnahmenbogen

(Regelungen zur Umsetzung der Maßnahme laut Programm)

ESF+

Finanzplanebene	22.01.0.	CLLD - Bildung, Beschäftigung und Lernmobilität
	22.02.0.	Soziale Integration und Teilhabe
Nr. laut Programm (nur für ESF+)		
Erstmalige Genehmigung Maßnahmenbogen	Gültig ab: 16.10.2	023

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
16.10.2023	Ausgangsdokument





A Rechtliche Grundlagen

1. Zusätzlich geltende Rechtsvorschriften für diese Maßnahme

Richtlinien, Fördergrundsätze, spezielle Erlasse der zuständigen Ressorts

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategien mit CLLD durch den Europäischen Sozialfonds Plus in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2021 – 2027 (Richtlinie CLLD ESF+ 2021 – 2027)

2	Dai	h:14	croc	h+lia	har	Status
<i>)</i> .	Kei	ınııı	rerec	ntuc	ner '	NTATIIC

Siehe Anlage 1

3. Verfahren und Kriterien der Auswahl sowie Klimaverträglichkeitsprüfung

3.1. Beschluss Begleitausschuss siehe Anlage 2

Datum Beschluss Begleitausschuss	entfällt

3.2. Klimaverträglichkeitsprüfung (nur bei EFRE/JTF Maßnahmen auszufüllen)

Werden Infrastrukturvorhaben mit einer Lebensdauer von über 5 Jahren gefördert?	☐ Ja ☑ Nein (Klimaverträglichkeitsprüfung grund- sätzlich nicht erforderlich)
Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Vorhabene	
Eine Klimaverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da eine der folgenden Ausnahmegründe vorliegt (Gilt für alle Vorhaben der Finanzplanebene):	
 Vorhaben mit f\u00f6rderf\u00e4higen Gesamt- ausgaben (ohne Personalausgaben) un- ter 1 Mio. Euro 	
 Vorhaben ist folgender Projektkategorie zuzuordnen 	
Begründung	
Ausnahme gilt somit für:	☐ Klimaneutralität
	☐ Klimaresilienz





4. Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen	☐ Nein
Form der vereinfachten Kostenoption	 ✓ Kosten je Einheit gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 ☐ Pauschalbetrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 ✓ Pauschalfinanzierung (Pauschalsatz) gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060
Festlegungsmethode nach Art. 53 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060	 □ Eigene Herleitung gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 ☑ Haushaltsplanentwurf gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 □ Geltung in den Politikbereichen der Union für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 □ Geltung in nationalen Förderprogrammen für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060 □ Pauschalfinanzierungen und spezifische Methoden gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. e) VO (EU) 2021/1060
Berechnungsfreie Kostenoption	 □ Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten gemäß Art. 54 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 ☑ Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Art. 54 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 ☑ Pauschalsatz für direkte Personalkosten von bis zu 20 % der direkten Kosten gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 □ Pauschalsatz für Restkosten von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Art. 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060
Festlegung anhand in der VO (EU) 2021/1060 oder den	



Stand: 16.10.2023

bzw. auf deren Grundlage genannten spezifischen Methoden	fondsspezifischen Verordnungen	
genannten spezifischen Methoden	bzw. auf deren Grundlage	
	genannten spezifischen Methoden	

B Zuständige Stellen und Verfahrensschritte

1. Verantwortliches Fachreferat

Ressort	MF	Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt
Referat	EU-VB EFRE/ESF/JTF	EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF

2. Zwischengeschaltete Stelle

Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)
Anschrift	Domplatz 12, 39104 Magdeburg

3. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Zulässigkeitsprüfung)

Annehmende Stelle	IB
Durchführende Stelle	IB

4. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

Durchführende Stelle	Regional zuständige Lokale Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt
Benennung von gegebenenfalls im	EU-VB EFRE/ESF/JTF als Prüfstelle für EU-Konformität des
Auswahlverfahren beteiligten Stellen	Auswahlverfahrens

5. Antragsprüfung (Förderfähigkeit)

Antragsannehmende Stelle	IB
Zuständige Stelle	Formelle Prüfung: IB





Förderperiode 2021 - 2027 Maßnahme 22.01.0./ 22.02.0.

Stand: 16.10.2023

	Materielle Prüfung: IB
Bewilligende Stelle	
	IB
Entscheidung	
(Art der Genehmigung)	☐ Zuweisung
	☐ Auftrag im Ergebnis eines Vergabeverfahrens
	☐ Darlehen
	☐ Beteiligung
Benennung von beteiligten Stellen	
(Dritter) im Entscheidungsprozess	

6. Zahlungsverkehr

Zuständige Stelle	IB
Arbeitsweise/	Auf der Grundlage der Feststellung der sachlichen und rechne-
Kompetenzregelung/	rischen Richtigkeit wird der Auszahlungsbetrag kompetenzge-
Mitwirkung	recht ausgezahlt. Die Auszahlung wird entsprechend den Rege-
	lungen in der sfO durchgeführt.
	Die Einstellung und Freischaltung der Auszahlungen im System erfolgen im Vier-Augen-Prinzip.
	Ein ggf. notwendiger Mittelrückfluss erfolgt durch Überweisung des Begünstigten auf ein vorgegebenes Konto an die IB.
	Kompetenzregelungen erfolgen gemäß schriftlich fixierter Ordnung der IB.

7. Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen

Zuständige Stelle	IB

Verwaltungsprüfungen:

Unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltsrisiken wird der Prüfumfang für Verwaltungsprüfungen auf der Grundlage einer programmbezogenen Risikoanalyse von der EU-Verwaltungsbehörde





Stand: 16.10.2023

EFRE/ESF/JTF festgelegt. Ausgangpunkt sind Bewertungen zum potentiellen Fehlerrisiko aus den Ergebnissen interner und externer Prüfungen.

Vor-Ort-Überprüfungen:

Die Zwischengeschalteten Stellen führen auf Grundlage der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Prüfumfangs der Vor-Ort-Überprüfungen durch. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die zuständige Stelle jährlich eine Vorhabenauswahl für Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen. Die Verfahren werden per Erlass durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF geregelt.

8. Ausgabenbestätigende Stelle

Ausgabenbestätigende Stelle	IB

9. Dokumentation/Aufbewahrung

Zuständige Stellen	IB, Begünstigte
Art der Aufbewahrung	⊠ Papier
	⊠ Digital
Akteninhalt (ggf. unterschieden nach Aufbewahrungsort)	Die Anwendungen für die eAkte basieren auf dem IT-System ELO und dem in der sfO festgelegten Verfahren. Das IT-System ELO entspricht den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD). Der IB liegt eine Konformitätserklärung vor. Weiterhin werden durch ELO die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) eingehalten. Weitere Unterlagen werden in der Programmakte im elektronischen Archiv des Produktmanagements abgelegt. Begünstigte: Einzelbelege (Originalrechnungen und –zahlbelege) und weitere im Zuwendungsbescheid festgelegte Unterlagen.

10. Datenerfassung

Datenerfassung efREporter4	☐ Direkterfassung
	⊠ Schnittstelle





Förderperiode 2021 - 2027 Maßnahme 22.01.0./ 22.02.0. Stand: 16.10.2023

11. Elektronische Kommunikation mit Begünstigten

Kommunikationsportal der Bewilli-	☐ efDialog Sachsen-Anhalt
gungsstelle	



